



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0042/2024		Datum: 22.01.2024	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 501503	
Betreff:			
Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses (§ 6 der Satzung des Jugendamtes)			
Gremienweg:			
15.02.2024	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
		<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> geändert	

Beschlusse Entwurf:

Der Jugendhilfeausschuss wählt im Wege der offenen Abstimmung _____ zum stellvertretenden vorsitzenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses (§ 6 Satzung des Jugendamtes).

Begründung:

Nach § 6 der Satzung des Jugendamtes wird das stellvertretende vorsitzende Mitglied des Jugendhilfeausschusses von den stimmberechtigten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.